

I.

Vorlage											
☐ zur Beschlussfassun ☑ als Bericht	g										
Gremium	Umweltausschuss										
Sitzungsteil	öffentlich										
Datum	16.10.2008										
	Sitzungster min	Abstimmungsergebnis									
bisherige Beratungsfolge		einst.	mit Mel	abgel.	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen					
	_										
Betreff Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete an Rednitz und Regnitz im Stadtgebiet Fürth											
Zum Schreiben/Zur Vorlag	go dor Vorwaltung vom										
Zum Schleiben/Zur Vorlag	<u>je der verwaltung vom</u>										
Anlage Bekanntmachungstext (Au	usgabe der Stadtzeitung vom	10.09.2008)) mit La	geplänen							
<u>Beschlussvorschlag</u>	l										

1. Ausgangssituation

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre in Deutschland haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu vermeiden bzw. zu minimieren. In Folge der zunehmenden Erderwärmung ist bereits jetzt abzusehen, dass Niederschläge räumlich und zeitlich ungleicher verteilt und mit größerer Intensität niedergehen werden. Die sturzflutartigen Regenfälle am 21./22.07.2007, die insbesondere Bereiche der Landkreise Erlangen-Höchstadt sowie Forchheim betrafen und Schäden von ca. 100 Mio. Euro hinterließen, machten die damit verbundenen Gefahrenpotentiale sehr deutlich.

Hierbei hat sich auch gezeigt, dass nicht nur Gebiete an großen Flüssen, sondern auch an kleineren Bachläufen gefährdet sind.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber haben dieser Tatsache durch Änderung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften Rechnung getragen. Eine Voraussetzung zur Vermeidung ist. Überflutungen von Schäden mögliche an Gewässern bzw. Gewässerabschnitten zu ermitteln und einer ersten Bewertung zuzuführen. Auf dieser Grundlage sind Hochwassergefahren abzuschätzen. Dabei wird von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (sog. Bemessungshochwasser – HQ 100) ausgegangen. Da es sich aber um einen statistischen Wert handelt, kann ein solches Ereignis innerhalb von 100 Jahren sowohl gar nicht als auch mehrfach vorkommen.

In der Stadt Fürth wurde mit der Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an Rednitz, Pegnitz, Regnitz, Farrnbach und Zenn (Überschwemmungsgebietsverordnung (ÜVO) vom 13.07.1998, geändert durch Verordnung vom 30.07.2001) bereits erhebliche Vorarbeit geleistet.

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet nun die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln bzw. fortzuschreiben und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 BayWG). Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) hat inzwischen für Rednitz und Regnitz (Gewässer I. Ordnung) das Überschwemmungsgebiet auf der Grundlage des 100-Hochwasserereignisses berechnet in jährlichen neu und den beiliegenden Übersichtslageplänen dargestellt. Bebaute Gebiete in den Randbereichen der Flusstäler von Rednitz und Regnitz werden nunmehr vom räumlichen Geltungsbereich mit umfasst. Es handelt sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung.

Für die **Pegnitz** (Gewässer I. Ordnung) wurde vom WWA bisher keine Neuberechnung durchgeführt. Nach Aussage des WWA ist beabsichtigt, bis zum Sommer 2009 das Überschwemmungsgebiet der Pegnitz auf der Grundlage des o.g. Bemessungshochwassers im Stadtgebiet Fürth neu zu ermitteln.

Die Vorlage der Pläne für die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete an Zenn und Farrnbach (Gewässer II. Ordnung) hat das WWA für Ende 2008 bzw. für das erste Halbjahr 2009 zugesagt.

2. Vorläufige Sicherung und weiteres Vorgehen

Gem. Art. 61 d Abs. 1 Satz 1 BayWG besteht die Verpflichtung für die Kreisverwaltungsbehörde, die aktuell ermittelten und kartierten Überschwemmungsgebiete öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung gelten die dargestellten Flächen als **vorläufig gesichert**. Die vorläufige Sicherung gilt bis zur amtlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebiets, längstens jedoch für die Dauer von 5 Jahren ab Bekanntmachung.

Die Stadt Fürth ist dieser gesetzlichen Verpflichtung mit der beiliegenden Bekanntmachung für Rednitz und Regnitz nachgekommen und hat die neu ermittelten Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert. Für die anderen Gewässer sind nach WWA Vorlage entsprechender Planunterlagen durch das weitere Überschwemmungsgebiete ebenso vorläufig zu sichern.

Die vorläufige Sicherung dient in erster Linie dazu, die Eigenverantwortung des durch Hochwasser betroffenen Personenkreises in Bezug auf Vorsorgemaßnahmen zu fördern. Weiter treten mit der vorläufigen Sicherung die Rechtsfolgen des Art. 61 h BayWG ein, hervorzuheben insbes. die Genehmigungspflicht für das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche oder das Errichten oder Verändern von Anlagen. Die weiteren Folgen sind in der beigefügten Bekanntmachung dargestellt. Daneben gilt bis zur endgültigen Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete die bestehende ÜVO nach Maßgabe der Neuregelungen im WHG und BayWG fort. Nach Vorlage der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) angekündigten Arbeitshilfe für Uberschwemmungsgebietsfestsetzungen ("Musterverordnung") beabsichtigt das Ref. III/OA den Neuerlass der ÜVO. Wann mit der Vorlage dieser Arbeitshilfe zu rechnen ist, steht noch nicht fest.

Abschließend ist festzustellen, dass sich das Naturereignis Hochwasser nicht verhindern lässt. Ziele eines wirksamen Hochwasserschutzes sind den Schaden zu begrenzen, eine Zunahme des Schadenspotenzials in gefährdeten Bereichen zu vermeiden und ein angemessenes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Die Ermittlung, vorläufige Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind hierbei ein wichtiger Schritt.

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten							
	🛚 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€		nein	☐ ja	€				
	Veranschlagung im Haushalt nein ja bei Hst		Budget-N	ir	im	Vwhh	Vmhh				
	wenn nein, Deckungsvorschlag:		Baaget W.			1 4 441111	VIIIIII				
Zustimmung der Köm											
	Zustimmung der Käm Beteilig		Dienststellen:								
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:							
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:			a	□nein						
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde bet	eiligt	☐ j	a	□nein						
Ш	II. Ref. III / Upl zur Versendung mit der Tagesordnung										
Ш	. Ref. III / OA										
	Fürth, 02.10.2008										
	Unterschrift des Referenten		Sachbearbe Herr Herzne				Tel.: 974-1467				